



Arbeitsmarktservice
Burgenland

Bildungskarenz +

Eine Alternative zur Freisetzung von Personal

Das Arbeitsmarktservice Burgenland und das Land Burgenland bieten - begrenzt für das Jahr 2009 – eine Spezialförderung an, die darauf abzielt, Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeit im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen beruflich weiterzubilden.

Weiterbildungsgeld des AMS (Bildungskarenz)

Die Bildungskarenz+ kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn im Gesamtausmaß von maximal einem Jahr abgeschlossen werden. Dabei besteht die Möglichkeit, ein Jahr Bildungskarenz+ durchgehend in Anspruch zu nehmen – was dazu führt, dass in den darauf folgenden drei Jahren keine weitere Bildungskarenz konsumiert werden kann – oder die 12monatige Gesamtbezugsdauer innerhalb des Vierjahreszeitraumes in Teilen zu verbrauchen. Bei letzter Variante ist zu beachten, dass jeder einzelne Teil zumindest 3 Monate andauern muss.

Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes; mindestens jedoch € 14,53 täglich.

Zusatzförderung des Landes Burgenland:

Das Programm Bildungskarenz+ baut auf dem bisherigen AMS-Angebot „Bildungskarenz“ auf und ist vorläufig auf 12 Monate begrenzt. Anträge können bis 31.12.2009 eingebracht werden.

Die Weiterbildung kann auch im Unternehmen selbst stattfinden, vorausgesetzt dass eine externe (zertifizierte) Bildungseinrichtung mit der Durchführung der Bildungsmaßnahmen betraut ist. Das Land Burgenland refundiert dem Unternehmen 50% der reinen Ausbildungskosten pro Teilnehmer/in (max. € 1.500,-), die/der Bildungskarenz in Anspruch nimmt und für den das Unternehmen die restlichen 50% der Ausbildungskosten übernimmt.

Grundvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr ununterbrochener Dauer (für Saisonkräfte bestehen Sonderregelungen mit einer kürzeren ununterbrochenen Beschäftigungsdauer – bitte erfragen Sie diese bei Bedarf bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle).
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. Haben Sie Betreuungspflichten für ein Kind, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss die besuchte Bildungsmaßnahme durchschnittlich mindestens 16 Wochenstunden in Anspruch genommen werden, wenn keine längere Betreuungsmöglichkeit für das Kind vorhanden ist. Nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.
- Vereinbarung im Sinne des AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn ist abgeschlossen worden.
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen ersuchen wir Sie im Vorfeld mit Ihrer regionalen Geschäftsstelle abzuklären.



Ihr ArbeitsMarktService

Stand 02/2009



Sie sind gefragt.



Arbeitsmarktservice
Burgenland

- Der Wohnsitz des Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin und der Firmensitz des Unternehmens (bzw. der betroffene Betriebsstandort) müssen sich im Burgenland befinden.

Kontakt

Den Antrag auf Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz bringt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer bei der für ihn zuständigen Regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice ein.

Den 50%-Zuschuss zu den Weiterbildungskosten/Ausbildungskosten beantragt vor Beginn der eigentlichen Ausbildungsmaßnahme das Unternehmen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Wichtig!

Während des Bezugs von Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz besteht Kranken- und Unfallversicherungsschutz und diese Zeiten werden auch bei der Pensionsermittlung berücksichtigt.

Weitere Informationen zum **Weiterbildungsgeld** erhalten Sie bei jeder Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Burgenland und der Serviceline Burgenland unter der Nummer 02682/692-0

Weitere Informationen bezüglich des **Landeszuschusses** zu den Ausbildungskosten erhalten Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung unter der Telefonnummer: 02682/600 Herr Franz Ecker (DW 2213). Telefax: 02682/600 DW 2065.



Ihr ArbeitsMarktService

Stand 02/2009



Sie sind gefragt.